

Ordnung zur Änderung des Anhangs MEd Geographie Lehramt Gymnasium der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge für das Lehramt an Realschulen Plus und für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Trier

Vom 9.12.2013

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs VI der Universität Trier am 10. Juli 2013 die folgende Ordnung zur Änderung des Anhangs MEd Geographie der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge für das Lehramt an Realschulen Plus und für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Trier beschlossen. Diese Ordnung der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 02. Dezember 2013 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht

Artikel 1

Der Anhang MEd Geographie | Lehramt Gymnasium der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge für das Lehramt an Realschulen Plus und für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Trier vom 24. August 2011 (Verköndungsblatt der Universität Trier Nr. 13, vom 12. September 2011, S. 23) (im folgenden Master-PO-alt) wird wie folgt geändert:

1. Abschnitt B. Modularisierter Studienverlauf wird wie folgt geändert:
 - In Abschnitt 1. (Studienvolumen (in Semesterwochenstunden)) wird unter Gesamtumfang die Zahl „23“ durch die Zahlen „22 - 24“ ersetzt.
 - In Abschnitt 1. (Studienvolumen (in Semesterwochenstunden)) wird unter Pflichtveranstaltungen die Zahl „19“ durch die Zahl „14“ ersetzt.
 - In Abschnitt 1. (Studienvolumen (in Semesterwochenstunden)) wird unter Wahlpflichtveranstaltungen die Zahl „4“ durch die Zahlen „8 - 10“ ersetzt.
2. In Abschnitt 2. (Modulplan) wird die Tabelle wie folgt geändert:
 - In Tabellenzeile 1 (Modul 9: Regionalgeographie Europa / Außereuropa) werden in Spalte 3 die Zahlen „1, 2“ durch die Zahl „3“ ersetzt. In Spalte 4 wird die Zahl „7“ durch die Zahl „10“ ersetzt. Die Spalte 5 wird ersetzt durch die Wörter „Hausarbeit“.
 - In Tabellenzeile 2 (Modul 10: Fragen und Methoden geographischer Forschung) wird in Spalte 2 die Zahl „6“ durch die Zahl „5“ ersetzt. In Spalte 3 wird die Zahl „3“ durch die Zahl „1“ ersetzt. In Spalte 4 wird die Zahl „10“ durch die Zahl „9“ ersetzt. Der Inhalt von Spalte 5 wird durch die Wörter „15-minütige mündliche Prüfung (zugleich Staatsexamensprüfung)“ ersetzt.
 - In Tabellenzeile 3 (Modul 12: Spezielle Geographiedidaktik: Ausgewählte Prinzipien des Geographieunterrichts) wird in Spalte 4 die Zahl „8“ durch die Zahl „9“ ersetzt. Der Inhalt der Spalte 5 wird ersetzt durch das Wort „Hausarbeit“.
 - In Tabellenzeile 4 (Modul 13: Projektstudie: Raum und Landschaft) wird in Spalte 2 die Zahl „4“ durch die Zahlen „4 - 6“ ersetzt. In Spalte 4 wird die Zahl „10“ durch die Zahl „7“ ersetzt. Der Inhalt von Spalte 5 wird durch das Wort „Hausarbeit“ ersetzt.
 - In Tabellenzeile 5 (Modul 14: Fächerverbindendes Wahlpflichtmodul) wird der Inhalt von Spalte 1 komplett durch die Wörter „Modul 14: Fächerverbindendes Wahlpflichtmodul“ ersetzt. Der Inhalt von Spalte 5 wird durch die Wörter „Portfolio“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2013/2014 für den Masterstudiengang Geographie | Lehramt Gymnasium an der Universität Trier eingeschrieben werden.

Studierende, die vor dem Wintersemester 2013/2014 eingeschrieben worden sind, studieren nach der Master-PO-alt. Auf Antrag können sie nach dieser Prüfungsordnung studieren. Dabei hat der Prüfungsausschuss im Einzelfall zu entscheiden, welche der bisher erworbenen Leistungen auf die nach dieser Prüfungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen angerechnet werden. Der Antrag auf Anwendung der geänderten Prüfungsordnung ist unwiderruflich. Wiederholungsprüfungen sind nach der Prüfungsordnung abzulegen, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde. Ein Wechsel ist nicht möglich, wenn noch Wiederholungsprüfungen nach der Master-PO-alt abzulegen sind.

Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2013/2014 eingeschrieben worden sind und nicht in diese Prüfungsordnung wechseln, können ihre Masterprüfung einschließlich der Wiederholungsprüfungen letztmalig im Wintersemester 2016/2017 nach der Master-PO-alt ablegen.

Artikel 3

Diese Ordnung zur Änderung des Anhangs MEd Geographie | Lehramt Gymnasium der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge für das Lehramt an Realschulen Plus und für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Trier tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier - Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 9. 12. 2013

Die Dekanin
des Fachbereichs VI Raum- und Umweltwissenschaften
der Universität Trier
Univ.-Prof. Dr. Brunhilde Blömeke